

Metzler seel. Sohn & Co.), Frankfurt a. M.; sonst. Mitgl.: Dir. Sally Bacharach (Dresdener Bank), Frankfurt a. M.; Bankier Max von Grunelius (i. Fa. Grunelius & Co.), Frankfurt a. M.; Bankier Clemens Harlacher (i. Fa. Cl. Harlacher), Frankfurt a. M.; Bankier Alexander Hauck (i. Fa. Georg Hauck & Sohn), Frankfurt a. M.; Justizrat Dr. Albert Katzenellenbogen, Frankfurt a. M.; Generaldirektor Dr. Josef Lammer (Nassauische Landesbank Wiesbaden), Wiesbaden; Bankier Werner Mankiewitz (i. Fa. J. Dreyfuß & Co.), Frankfurt a. M.; Dr.-Ing. e. h. Alfred Merton (Metallgesellschaft), Frankfurt a. M.; Bankier Oscar F. Oppenheimer (i. Fa. Lincoln Menny Oppenheimer), Frankfurt a. M.; Bankdir. Eduard Rothschild (Deutsche Bank und Disconto-Ges.), Frankfurt a. M.; Professor Erwin Selck (J. G. Farbenindustrie), Frankfurt am Main; Staatsfinanzrat Wilhelm Soldat (Mitglied der Generaldirektion der Preussischen Staatsbank (Seehandlung), Berlin; Dr. Paul Stern (i. Fa. Jacob S. H. Stern), Frankfurt a. M.; Justizrat Dr. Rudolf Winterwerb (früh. Vorstand der Bank), Frankfurt a. M.

Prokuristen: W. Schüttig, J. Krapp, A. Frey, Th. Obert, P. Naumann, V. Diehl, E. Pethke, Joseph Brunner, C. Klose, C. Ortenstein, P. Heinrich, A. Bender, H. Wenner.

Gründung:

Die Ges. wurde 1854 gegründet; Konzession vom 11. 4. 1854.

Zweck:

Betrieb von Giro-, Diskont- und Lombardgeschäften, Annahme von Depositengeldern, Verwahrung und Verwaltung von Wertp. Die Bank hatte das Recht, Bankscheine, auf Inhaber lautend, auszufertigen, hat jedoch 1901 darauf verzichtet und ist jetzt reine Depositenbank. Mit Rücksicht auf die Beschränkung des Geschäftskreises, insbesondere den Ausschluss aller Kreditgeschäfte, wurde die Bank durch Ministerialerlaß vom Preuß. Staate zu einer Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen bestimmt. Alle Aenderungen des Ges.-Vertrages bedürfen auch in Zukunft der minist. Genehmigung. — Der Gegenstand der Bank ist: 1. Kauf und Verkauf von Gold und Silber in Barren und Münzen; 2. Diskontierung, Kauf und Verkauf von Wechseln, welche eine Verfallzeit von höchstens 3 Monaten haben und aus welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften; ferner Diskontierung, Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen des Reichs, eines deutschen Staates oder inländischer kommunaler Korporationen, welche nach spätestens 3 Monaten mit ihrem Nennwert fällig sind; 3. Lombard-Verkehr; 4. Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen, wobei jedoch der jeweilige Effektenbestand die Höhe der Hälfte des eingezahlten Grundkapitals und der Reserven nicht überschreiten darf; 5. Inkasso für Rechnung von Privatpersonen, Anstalten u. Behörden; 6. Kauf u. Verkauf von Effekten aller Art und von Edelmetallen für fremde Rechnung; 7. Annahme von verzinslichen und unverzinslichen Geldern im Depositengeschäft und im Giroverkehr; 8. Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen. — Der Gesellschaft ist der Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften nur für die Zwecke ihres Dienstes und auf Grund eines Beschlusses des A.-R. gestattet.

Am 1./12. 1925 begann nach langen Vorverhandlungen das Effekten-Giro seine Tätigkeit. Die weitaus meisten Frankfurter Banken haben sich dem Effekten-Giroverkehr angeschlossen. Am 1./11. 1926 wurde der Effektenferngiroverkehr (sogen. interurbaner Effekten-Giroverkehr) aufgenommen; zurzeit sind 9 Girobanken (Berlin, Dresden, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart) an dem Fernverkehr beteiligt. Sie haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft unter Führung der Bank des Berliner Kassensvereins zusammengeschlossen.

Im Mai 1925 schloß die Bank mit der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) ein Abkommen, wonach diejenigen Frankfurter Bankhäuser und Banken, welche Wechsel an die Seehandlung geben, noch am selben Tage den Gegenwert bei der Frankfurter Bank zur Verfügung gestellt erhalten, ferner traf die Seehand-

lung im Juli 1926 mit der Frankfurter Bank weitere Vereinbarung zur Erleichterung des Ankaufs und der Einlösung von unverzinslichen Schatzanweisungen und übernahm im August 1926 400 000 RM neue Aktien der Frankfurter Bank zum dauernden Besitz.

Im Dezember 1928 hat die Bank zur Erleichterung des Verkehrs in Reichschuldbuchforderungen die Tätigkeit eines Treuhänders derart übernommen, daß die Schuldbuchforderungen direkt auf den Namen der Bank eingetragen werden können. Verfügungen über die auf solche Art eingetragenen Schuldbuchforderungen können nunmehr wie beim Effektengiroverkehr getroffen werden.

Besitzum:

Die Bank besitzt das Bankgebäude in Frankfurt am Main, Neue Mainzer Str. 69 und die anschließenden Wohnhäuser Neue Mainzer Str. 71 und 73. Diese Immobilien, seit der Goldmarkumstellung mit unverändert 1.345 Mill. RM zu Buch stehend, wurden 1931 und 1932 auf 550 000 RM abgeschrieben.

Sonstige Mitteilungen:

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderj. — G.-V. 1933 am 5./4. — **Stimmrecht:** Je 20 RM St.-A.-K. = 1 St., 1 Vorz.-Akt. = 12 St. — **Gewinn-Verteilung:** 5 % zum R.-F. bis 10 % des A.-K., bis 6 % an Vorz.-Akt., sowie Nachzahlung etwaiger rückständiger Vorz.-Div., dann 4 % Div. an St.-Akt., danach a.o. Abschr. und Rückl., etwaige Zuweisung an Pens.-F., 10 % Tant. an A.-R., vertragsm. Tant. an Vorst. und Beamte, Rest weitere Div. bzw. Vortrag.

Zahlstelle: Ges.-Kasse.

Statistische Angaben:

Aktienkapital: 3 014 000 RM in 2000 St.-Akt. (Nr. 1—2000) zu 1000 RM, 9000 St.-Akt. (Nr. 10 001 bis 19 000) zu 100 RM, 5000 St.-Akt. (Nr. 30 001 bis 35 000) zu 20 RM und 2000 Namens-Vorz.-Akt. zu 7 RM.

Rechte der Vorz.-Akt.: Die Vorz.-Akt. erhalten eine Vorz.-Div. von 6 % mit Nachzahlungsverpflichtung und haben 12faches St.-Recht. Sie können durch Beschluß der G.-V. mit 3monatl. Kündigung auf den Schluß eines Kalendervierteljahres jederzeit zur Rückzahlung zum Nennwert nebst der etwa rückständigen Vorz.-Div. sowie 6 % Zinsen seit dem letzten Bilanztag gekündigt werden. Im Falle der Auflösung der Ges. erhalten sie vor den St.-Akt. den vollen eingezahlten Betrag nebst der etwa rückständigen Vorz.-Div. sowie 6 % Zinsen seit dem letzten Bilanztag aus der Liquidationsmasse.

Vorkriegskapital: 18 000 000 M.

Ürspr. A.-K. 10 Mill. fl. in 20 000 Aktien auf Namen à 500 fl., 1891 Erhöh. auf 18 Mill. M. und Umtausch der 500 fl. Akt. in solche zu 1000 M (7 alte = 6 neue), dann erhöht von 1921—1923 auf 82 Mill. M. in 60 000 St.-Akt. zu 1000 M, 4000 St.-Akt. zu 5000 M und 2000 Vorz.-Akt. zu 1000 M. Lt. G.-V. v. 22./12. 1924 Umstell. des St.-A.-K. von 80 Mill. M auf 1 600 000 RM und des Vorz.-A.-K. von 2 Mill. M auf 14 000 RM (1000 M = 7 RM). Die G.-V. v. 29./4. 1925 beschloß Erhöh. des A.-K. um 2 400 000 RM in 4000 St.-Akt. zu 100 RM und 2000 St.-Akt. zu 1000 RM, div.-ber. ab 1./7. 1926. Von den neuen Aktien wurde ein Teilbetrag von 1 600 000 RM den alten Aktionären in der Weise zum Bezuge angeboten, daß auf jede alte St.-Akt. zu 100 RM 1 neue Aktie zu 100 RM oder auf 10 alte St.-Akt. zu je 100 RM 1 neue Aktie zu 1000 RM sowie auf 5 alte St.-Akt. zu je 20 RM 1 neue Aktie zu 100 RM zu 107,5 % bezogen werden konnte. Weitere 400 000 RM neue St.-Akt. wurden von der Preuß. Staatsbank (Seehandlung) als dauernder Besitz übernommen. Die G.-V. v. 6./3. 1929 beschloß Erhöh. um 2 Mill. RM. Die Erhöhung wurde nicht durchgeführt. Laut G.-V. v. 28./6. 1932 Herabsetz. des Grundkapitals in erleichterter Form von 4 014 000 RM auf 3 014 000 RM durch Zusammenlegung der St.-Akt. im Verh. von 4 : 3. Ein Teil des Buchgewinnes wurde p. ult. 1931 zu a.o. Abschriften auf Immobilien, Wertpap. u. Debit. verwandt; das weiter gebildete Wertberichtig.-Konto (450 000 Reichsmark) sowie Delkreder-Konto (150 000 RM) wurde per ult. 1932 zu Abschreib. auf Immobilien bzw. Forderungen verwandt.

Kurs ult. 1927—1932: 120, 115, 100, 93, 85,50*, 57%. Notiert in Frankfurt a. M. Das gesamte St.-A.-Kap. wurde April 1933 erneut zugelassen.